

Luzern, 16. Oktober 2020

## **Redemanuskripte**

### **Medienkonferenz Corona: Erweiterte Maskentragpflicht**

#### **Regierungspräsident Reto Wyss**

Sehr geehrte Medienschaffende

Ich will kurz den Rahmen abstecken für die Massnahmen, die wir heute bekannt geben.

Das Virus ist den ganzen Sommer und Herbst über dagewesen. Darum sind auch der Regierungsrat, der kantonale Führungsstab, die kantonale Verwaltung und die Spitäler den ganzen Sommer und Herbst mit Corona befasst gewesen. Hinter den Kulissen: mit der Bereitstellung von Schutzmaterial, Massnahmen in Schulen und Pflegeheimen, Spielregeln für die Fasnacht, Kontrollen von Schutzkonzepten und Betrieben, medizinischen Leistungen und und und.

Hinter den Kulissen haben wir auch die ganze Zeit dafür gekämpft, dass die Folgeschäden der Pandemie in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft gemildert werden können. Im Sinne einer Klammerbemerkung: Stand heute hat der Kanton Luzern zusammen mit dem Bund 700 Millionen Franken an Betriebskrediten ausbezahlt. Start-ups haben 1,4 Millionen Franken erhalten, der Tourismus 1,7 Millionen Franken. Für die Kultur sind 17 Millionen Franken Ausfallentschädigung bewilligt worden, je zur Hälfte finanziert von Bund und Kanton Luzern. Klammer geschlossen.

Vor den Kulissen haben wir versucht, mit Aktionen die Sensibilität in der Bevölkerung hoch zu halten. Die Botschaften sind immer die gleichen: Abstand halten. Maske tragen. Hände waschen. Verbreitungsrisiken vermeiden. Sich und andere schützen. Verantwortung wahrnehmen.

Im Sommer, bei tiefen Fallzahlen, haben diese Massnahmen gelangt, um die Lage zu kontrollieren. Jetzt langen sie nicht mehr. Vermutlich kommen mehrere Gründe zusammen: Ferienrückkehrer, Pfnüselwetter, Coronamüdigkeit, Sorglosigkeit. Mit Contact Tracing ist es nicht länger getan: wenn die Entwicklung so weitergeht, müssten wir irgendwann die halbe Kantonsbevölkerung unter Quarantäne stellen. Eine solche Situation darf nicht eintreten!

Was macht die Regierung? Sie macht das Gleiche wie im März. Sie analysiert: welche Einschränkungen braucht es, um die Infektion weiter Teile der Bevölkerung zu vermeiden, die Überlastung des Gesundheitswesens, den Ausfall von Teilen der Wirtschaft und die Erstarrung des gesellschaftlichen Lebens. Weil: das sind die Werte, die wir für schützenswert halten: der Schutz von Leib und Leben, ein funktionierendes Gesundheitssystem, eine funktionierende Wirtschaft, eine lebenswerte Gesellschaft. Unsere Maxime ist, so wenig staatliche Eingriffe zu machen wie möglich und so viele wie nötig.

Sie sehen: das ist ein Ausbalancieren von unterschiedlichen Interessen. Das heisst automatisch auch: den Einen werden die Corona-Massnahmen immer zu wenig weit gehen und den anderen immer zu weit. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es für die erweiterte Maskentragpflicht, die ab morgen gilt, allerhöchste Zeit ist. Eben um die oben genannten Werte zu schützen.

Das ist der Rahmen. Für die ausführlichen Informationen übergebe ich das Wort an meinen Kollegen, Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.



## **Regierungsrat Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor**

Geschätzte Medienschaffende  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der nationale Trend ist leider eindeutig und klar: Die Zahl der Covid-19-Infizierten ist zwischenzeitlich wieder stark angestiegen. Dies ist leider auch bei uns nicht anders. Im Durchschnitt stecken sich aktuell im Kanton Luzern jeden Tag fast 70 Personen neu mit Covid-19 an. Zum Vergleich: anfangs Juli hatten wir im Durchschnitt pro Tag weniger als 2 Personen. Auch die Zahl der hospitalisierten Personen zeigt leider wieder klar nach oben. Seit zehn Tagen befindet sich der Kanton Luzern gemäss seinem Alarmkonzept in der Phase rot. In anderen Worten ausgedrückt: die Pandemie breitet sich wieder rasch aus und das muss uns alle wachrütteln.

Das also zu unserer epidemiologischen Ausgangslage.

Unter diesen Vorzeichen ist es für den Regierungsrat klar, dass jetzt rasch gehandelt werden muss. Das tun wir heute, indem wir eine Maskentragpflicht im Publikumsbereich von Innenräumen beschlossen haben. Ich werde Ihnen diese erweiterte Maskentragpflicht, die morgen in Kraft tritt, nun im Detail vorstellen:

Zuerst einmal zum Grundsätzlichen. Mit Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind beispielsweise folgende Orte gemeint:

- Einkaufsläden, Einkaufszentren und Einkaufsmärkte inklusive geschlossene Besucherpasagen,
- Poststellen und Banken,
- Museen, Theater und Konzerthäuser sowie Kinos und Bibliotheken,
- Gotteshäuser und religiöse Gemeinschaftsräume,
- Bahnhöfe inkl. Perrons und Unterführungen,
- und Verwaltungsgebäude.

Zudem gilt die Maskentragpflicht auch an Wochen-, Monats- und Jahrmärkten, also beispielsweise an der Chilbi oder an Weihnachtsmärkten, weil dort die Abstände nicht eingehalten werden können.

Was die Einkaufsläden angeht, so hatten wir keine Möglichkeit mehr, um differenzierte Lösungen zu realisieren – so, wie ich das an der letzten Kantonsratssitzung kommuniziert habe. Die Zahlen sind zu stark angestiegen für eine solche differenzierte Maskenpflicht und der ganze Kanton ist betroffen.

Mir ist klar, dass diese Massnahmen unangenehm sind – insbesondere für die Detaillisten. Aber es gibt ein übergeordnetes Interesse: und das ist der Schutz der Luzerner Bevölkerung, meine Damen und Herren!

Es ist sehr wichtig, dass die sehr hohen Fallzahlen jetzt und entschieden bekämpft werden. Ausserdem zeigt eine Studie aus dem Kanton Zürich, dass Lebensmittelgeschäfte und andere Detaillisten nur marginale Umsatzeinbussen zu verzeichnen hatten – weit weg von den besorgniserregenden Schätzungen, die der Zürcher Branchenverband im Vorfeld skizziert hatte.

Wenn die Detaillistenorganisationen unsere heutigen Massnahmen im Nachgang kritisieren sollten, womit ich rechne, so möchte ich einfach schon jetzt klar festhalten: Wenn wir die Fallzahlen nicht schnell mit der erweiterten Maskentragpflicht senken können, dann droht im schlimmsten Fall wieder ein Lockdown. Ich bin mir sicher, dass ein Lockdown für die Detaillisten finanziell wesentlich schmerzhafter wäre als die heute präsentierte Maskentragpflicht. Im Weiteren möchte ich darauf hinweisen,

dass auch die Unter-Quarantäne-Setzung und Isolation von Personen, die dann am Arbeitsplatz fehlen, zu ökonomischen Verlusten führen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass ein erneuter Lockdown mit allen Mitteln verhindert werden muss. Darum braucht es jetzt alle – auch alle Organisationen, die ihren Beitrag leisten.

Jetzt zur Umsetzung der Maskentragpflicht:

Die Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind verpflichtet, die Maskentragpflicht in ihrer Einrichtung durchzusetzen. Personen, die keine Gesichtsmaske tragen, sind auf die Maskentragpflicht aufmerksam zu machen.

Zudem gilt die Maskentragpflicht ab Samstag auch für das Personal im Gästebereich von Restaurationsbetrieben (einschliesslich Bars und Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen). Eine Maske tragen müssen auch alle Personen während Dienstleistungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt, wo der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann und die sich nicht beispielsweise mit einer Plexiglasscheibe schützen können.

Diese Massnahmen, die vorerst bis am 31. Januar 2021 gelten, sind leider unumgänglich. Wir müssen gemeinsam ein noch stärkeres Ansteigen der Fallzahlen verhindern und Übertragungsketten unterbrechen. Gemäss dem aktuellen Wissensstand kann eine infizierte Person bereits zwei Tage vor Auftreten der Symptome ansteckend sein, ohne dies zu wissen. Wenn also auf engem Raum alle Personen eine Maske tragen, schützen sich diese gegenseitig. Durch das Maskentragen ist zwar kein hundertprozentiger Schutz gewährleistet. Aber das Ansteckungsrisiko wird deutlich vermindert und die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt.

Es gibt Ausnahmen zur Maskentragpflicht. Gerne nenne ich Ihnen diese.

- Keine Maskentragpflicht gilt in Trainingsbereichen von Sport- und Fitnessseinrichtungen, sofern der erforderliche Abstand eingehalten werden kann oder geeignete Schutzmassnahmen ergriffen wurden.
- Ebenfalls von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Patienten und Kunden von medizinischen oder kosmetischen Dienstleistungen an Zähnen und im Gesicht.
- Wie im öffentlichen Verkehr sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag von der Maskentragpflicht in den Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen ausgenommen.
- Die Maskentragpflicht gilt ebenfalls nicht für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen (insbesondere medizinischen) Gründen keine Maske tragen können. Werden medizinische Gründe geltend gemacht, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden können.
- Ebenfalls von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Mitarbeitende und Personen, die durch andere geeignete Schutzmassnahmen wie beispielsweise Plexiglasscheiben geschützt sind.

Diese Maskentragpflicht im Publikumsbereich von Innenräumen wurde zwischenzeitlich in einer Verordnung des Regierungsrates erlassen. Das ist die Konsequenz aus dem Kantonsgerichtsurteil von letztem Dienstag. Die Massnahmen, welche die Clubs und Bars betreffen, bleiben unverändert in Kraft.

Ich möchte gerne noch auf drei weitere Aspekte eingehen. Der erste betrifft das Contact Tracing: Bei der Lungenliga Zentralschweiz werden momentan 550 Stellenprozent eingesetzt, um die Fälle im Kanton Luzern zu bearbeiten. Seit diesem Mittwoch arbeiten zusätzliche Personen der Zivilschutzorganisationen in sechs Vollzeitstellen für das Contact Tracing. Bei der Dienststelle Gesundheit und Sport wurden mit Blick auf die stark gestiegenen Fallzahlen kurzfristig mehrere Personen geschult. Das ist eine Verdreifachung der Personalkapazitäten innert einer Woche! Mittels Inseraten suchen wir

weitere Mitarbeitende für das Contact Tracing. Zudem ist geplant, dass das Contact Tracing nicht nur von Montag bis Samstag betrieben wird, sondern auch am Sonntag.

Zweitens möchte ich noch kurz auf das Drive-In-Testzentrum eingehen. Dieses war zwischen Ende März und Ende Mai in Betrieb, um die Testkapazitäten zu erhöhen. Wir haben uns entschieden, diesen Drive-In-Betrieb beim AAL, also dem Armeeausbildungszentrum Luzern, wieder aufzunehmen, und zwar per 19. Oktober auf unbestimmte Zeit. Zu Beginn sind die Betriebszeiten von Montag bis Freitag jeweils nachmittags zwischen 15 und 19 Uhr geplant. Im Bedarfsfall können diese Zeiten natürlich noch ausgeweitet werden.

Zum Test zugelassen sind nur Personen, die durch eine Ärztin oder einen Arzt überwiesen werden. Es findet also kein Massen-Testing ohne ärztliche Vorabklärung statt. Der Betrieb des «Drive-In» findet wie bisher in Zusammenarbeit mit dem Spitex Kantonalverband und der Zivilschutzorganisation Pilatus statt.

Mit all diesen Massnahmen haben wir wichtige Vorkehrungen getroffen, um den aktuell sehr hohen Fallzahlen zu begegnen. Genauso wichtig ist und bleibt das Engagement der Einzelnen – das zum dritten Punkt.

Wir sind darauf angewiesen, dass sich die Bevölkerung weiterhin diszipliniert an die Abstands- und Hygieneregeln hält. Um diese in Erinnerung zu rufen, lanciert der Kanton per 26. Oktober 2020 eine eigene Kampagne. Unser Ziel ist es, den allgemeinen Ermüdungserscheinungen beim Einhalten der Regeln entgegenzuwirken. Die Kampagne findet auch auf den sozialen Medien statt, damit wir auch die jungen Menschen erreichen. Aber sie funktioniert auch ganz klassisch auf Plakaten und mittels Inseraten.

So viel aus dem Gesundheits- und Sozialdepartement. Ich übergebe nun das Wort dem Bildungsdirektor.

### **Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Bildungs- und Kulturdirektor**

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat entschieden, die Schutzmassnahmen, die seit Beginn des Schuljahres gelten, auf allen Stufen unverändert weiterzuführen. Es bestehen für alle Schulstufen Rahmenschutzkonzepte und darauf aufbauend Schutzkonzepte pro Schule. Diese haben sich bewährt und können bei Bedarf rasch angepasst werden.

Wir haben rechtzeitig und richtig reagiert.

Die Schulen bestätigen, dass die Schutzmassnahmen bisher gut eingehalten und von den Lernenden und Lehrpersonen mitgetragen werden. Die bisherigen, relativ geringen Fallzahlen im schulischen Bereich haben gezeigt, dass die Schutzkonzepte funktionieren und Wirkung zeigen. Es gab insgesamt wenige Corona-Fälle und wenige Quarantäne-Anordnungen. Wir beobachten die Lage und überprüfen periodisch unsere Anordnungen und wir setzen allfällige neue BAG-Empfehlungen konsequent um. Ziel ist nach wie vor, soviel regulären Präsenzunterricht wie möglich zu halten und gefährdete Personengruppen zu schützen.

Für Dritte, die sich auf dem Schulgelände aufhalten (Eltern, Besuche), gilt Maskenpflicht.

Für Schulanlässe gilt: jeweils prüfen, ob eine Notwendigkeit für die physische Durchführbarkeit besteht (Elternabende, Gespräche Übertrittsverfahren, Exkursionen etc.).

### **Somit gilt weiterhin:**

**An Volksschulen:** Ganzklassenunterricht, Maskenpflicht in der Sekundarschule nur im Ausnahmefall. Die örtlichen Gegebenheiten müssen beachtet werden, die Schulleitungen können spezifische Anordnungen treffen. Auf der Website der Dienststelle Volksschulbildung ist eine Orientierungshilfe für Eltern aufgeschaltet, wie bei Krankheitssymptomen bei Kindern vorzugehen ist.

**An Gymnasien, Berufsfachschulen:** Ganzklassenunterricht, Abstand von 1.5 Meter muss eingehalten werden, ansonsten gilt Maskenpflicht. Untergymnasium: analog Sekundarschulen, aber Maskenpflicht in den Gängen und Begegnungsräumen. Die Schulleitung kann bei Bedarf spezifische Anordnungen treffen.

**An Hochschulen:** Hier gelten seit Semesterbeginn Mitte September ähnliche Schutzkonzepte, angepasst an die jeweilige Situation vor Ort.

### **Schlusswort Regierungspräsident Reto Wyss**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir kommen zum Schluss, ich mache es kurz. Zwei Sachen:

Erstens: Wir müssen uns darauf einstellen, dass sich die Situation weiter verschlechtert. Der Regierungsrat und der Kantonale Führungsstab befassen sich in kurzen, regelmässigen Intervallen mit der Entwicklung. Wir werden laufend die Massnahmen treffen, die nötig sind, um Schäden von Leib und Leben, Wirtschaft und Bevölkerung abzuwenden. Und wir werden Sie selbstverständlich laufend darüber informieren.

Zweitens: Parallel zur operativen Bewältigung der aktuellen Lage arbeiten wir im Auftrag des Parlaments an einem integralen Rechenschaftsbericht zur Corona-Krise. Dabei wird es vor allem auch um «Lessons learned» gehen, damit wir für ein nächstes Mal optimal gewappnet sind. Der Kantonsrat wird sich im Herbst 2021 mit diesem Bericht befassen.

Ich schliesse die heutige Medienkonferenz in der Hoffnung, dass wir die Coronakrise dann tatsächlich als Rückschau abhandeln können. Gleichzeitig wissen wir, dass es dazu gewaltige Anstrengungen von uns allen braucht. Also: Abstand halten. Maske tragen. Hände waschen. Verbreitungsrisiken vermeiden. Sich und andere schützen. Verantwortung wahrnehmen. Bitte helfen Sie mit, diesen Appell eindringlich zu verbreiten!